



Dipl.-Jur.(univ.)

DANIEL FIORE

Rechtsanwalt

Hirschgraben 41

D- 38226 Salzgitter

((05341) 188 72 - 62 (Kanzlei)

((05341) 188 72 - 90 (Fax)

: rechtsanwalt-fiore@gmx.de

: www.rechtsanwalt-fiore.de

Mandanten- Informationen zum Verfahrensablauf Ihrer Ehescheidung

1. Sie vereinbaren einen persönlichen Gesprächstermin in meiner Kanzlei
2. Ich teile die zu erwartenden Kosten der Scheidung inkl. Anwaltskosten und Gerichtskosten mit.
3. Sie füllen den Fragebogen Scheidung aus und unterzeichnen die besondere familienrechtliche Prozessvollmacht (beide auch zu finden unter www.rechtsanwalt-fiore.de im Downloadbereich).
4. Sie reichen die Heiratsurkunde im Original bzw. in notariell beglaubigter Form bei mir ein.
5. Nach Eingang der Gerichtskosten für das Ehescheidungsverfahren auf dem Kanzleikonto reiche ich den Antrag auf Ehescheidung beim zuständigen Familiengericht ein.
6. Das Familiengericht stellt dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin den Ehescheidungsantrag innerhalb einer Frist von ca. 2 Wochen mit der Aufforderung zur Stellungnahme zu.
7. Bei einvernehmlicher Scheidung teilt sodann der Antragsgegner dem Familiengericht die Zustimmung zur Scheidung mit und ob die Angaben in dem Scheidungsantrag zutreffend sind.
8. Das Familiengericht übersendet sodann an beide Parteien Fragebögen zum Versorgungsausgleich, welche in 4-facher Ausfertigung auszufüllen und an das Gericht zurückzusenden sind.
9. Das Gericht holt bei den im Fragebogen angegebenen Rentenversicherungsträgern Auskunft über während der Ehezeit erworbene Rentenanwartschaften beider Parteien ein. Achtung - Dieser Vorgang kann zeitlich bis zu 4 Monate in Anspruch nehmen!
10. Sobald die Auskünfte der Rentenversicherungsträger für beide Parteien beim Familiengericht vorliegen und die Frage der Rentenanwartschaften geklärt ist, bestimmt das Familiengericht einen Termin zur mündlichen Verhandlung in Ihrem Ehescheidungsverfahren.
11. Am Tag der mündlichen Verhandlung müssen beide Parteien persönlich erscheinen, da § 613 Zivilprozessordnung eine Anhörung beider Parteien über die Voraussetzung der Ehescheidung vorschreibt. Als Ihr Verfahrensbevollmächtigter bin im Termin ebenfalls anwesend.
12. Der mündliche Verhandlungstermin dauert etwa 15 Minuten. Nachdem beiden Parteien die Zerrüttung der Ehe bestätigen, spricht das Familiengericht sodann die Scheidung der Ehe aus.
13. Am Ende des mündlichen Termins führt das Gericht den Versorgungsausgleich durch, d.h. es bestimmt, dass vom Versicherungskonto des Einen, ein bestimmter Betrag auf das Versicherungskonto des Anderen übertragen wird. Derjenige, der innerhalb der Ehezeit die höheren Versorgungsanwartschaften erworben hat, ist dem anderen dann in diesem Fall ausgleichspflichtig.
14. Anschließend erfolgt kurze Zeit darauf die Übersendung des Ehescheidungsurteils. Mit Übersendung beginnt die einmonatige Rechtsmittelfrist zu laufen, innerhalb der gemäß § 517 Zivilprozessordnung theoretisch eine Berufung eingelegt werden könnte.
15. Bei einvernehmlicher Ehescheidung ist die Scheidung nach Ablauf eines Monats nach Zustellung des Urteils rechtskräftig, worauf das Familiengericht nun das mit Rechtskraftvermerk versehene endgültige Ehescheidungsurteil zustellt.
16. Die Ehe ist nun rechtskräftig geschieden. Das letzte Ehescheidungsurteil sollten Sie dringend zum Nachweis des Personenstandes „geschieden“ sorgfältig in Ihren Unterlagen aufbewahren.
17. Das Mandat ist beendet. Sie erhalten sodann ggf. eine Schlussrechnung der Anwaltskosten bzw. der vereinbarten Ratenzahlungen, wobei die restlichen Zahlungen (abzüglich bereits geleisteter Vorschüsse) zu zahlen sind, sofern diese nicht bereits gezahlt wurden.

Auf Ihrem neuen Lebensweg wünsche ich Ihnen viel Erfolg und Glück!

Rechtsanwalt Daniel Fiore